



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 163 2012/2016

von Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion

vom 21. Februar 2014

(StB 596 vom 13. August 2014)

Wie viel Sparpotenzial liegt in den Beratungsstellen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant wünscht eine Gesamtsicht über die städtischen Beratungsstellen, um daraus eine Diskussion über Synergien, Prioritäten und allfällige Sparmöglichkeiten ableiten zu können. In der anschliessenden tabellarischen Übersicht sind die in der Interpellation aufgeführten Beratungsstellen mit diversen Anpassungen und Ergänzungen aufgelistet. Die in der Interpellation verlangten Angaben zu „Rechtsbasis, Kosten, Deckung und Nutzen“ können ebenfalls der Tabelle entnommen werden.

Für eine allfällige Diskussion über die Beratungsangebote möchte der Stadtrat folgende Überlegungen einbringen:

Beratungsangebote verfolgen das Ziel, die Bevölkerung zu informieren und zu befähigen, also ihr Wissen und somit ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Damit wird die Eigenverantwortung erhöht und die Autonomie gestärkt. Die städtischen Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich nach dem Prinzip der Subsidiarität und haben immer einen präventiven Charakter, da sie weitergehende – und somit teurere – Interventionen und/oder Schäden vermeiden helfen. Dies trifft auf gesundheitliche (zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung) und soziale Angebote (Jugend- und Familienberatung) genauso zu wie auf Angebote im Bildungs- (Schulpsychologie) oder im Umweltbereich (Umwelt- und Energieberatung).

Selbstverständlich ist aber die Überprüfung von Synergie- und Sparpotenzialen eine ständige Aufgabe, der sich auch die verschiedenen Beratungsstellen immer wieder stellen müssen und auch im Rahmen der aktuellen Sparanstrengungen stellen werden. Dabei wird der Stadtrat sorgfältig abwägen, ob der kurzfristige Spareffekt eines Leistungsabbaus im präventiven Bereich nicht mittel- und längerfristig höhere Folgekosten nach sich zieht.

Stadtrat von Luzern

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Anzahl Personen- und Vollzeitstellen	Rechtsbasis Welche Beratungsangebote sind freiwillig, welche gesetzlich vorgeschrieben (Gesetzesangabe)?	Kosten und Einnahmen Wie hoch ist der Deckungsgrad der Gebühren?	Kostendeckung Wer trägt die Kosten bzw. zu wessen Lasten wird der Aufwand verbucht (Positionen im Gesamtbudget)? Wie sieht die Tarifstruktur aus und wie wird das „Verursacherprinzip“ angewendet?	Nutzen Wie häufig werden die Angebote genutzt (z. B. Kennzahlen)?
(Frage 1)	(Frage 1)	(Frage 2)	(Frage 3)	(Frage 4)	(Frage 5)
Angebote im Sozialbereich					
Mütter- und Väterberatung MVB Angebot für die Stadt Luzern und Leistungsvereinbarungen mit 18 Gemeinden	13 Personen, 805 % (für alle Gemeinden)	Das Beratungsangebot ist eine Gemeindeaufgabe nach § 49 Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern.	Zahlen 2013: Total Kosten für alle Gemeinden: Fr. 1'009'250.–. Nettokosten Stadt: Fr. 451'000.–. Für die Zielgruppe sind diese Leistungen kostenlos (§ 49 Abs. 1 Gesundheitsgesetz). Die Beiträge der Gemeinden sind kostendeckend und in Leistungsvereinbarungen definiert.	Die Gemeindebeiträge werden wie folgt berechnet (2013): Fallpauschale: Fr. 550.– pro Geburt. Ab 2014 gelten neu: Sockelbeitrag Fr. –.90 pro Einwohner/in; Fallpauschale Fr. 530.– pro Geburt. Verbuchung städtischer Kostenanteil: KST 840 Beiträge Gesundheit, Konto 363.10	Beratungen 2013 Stadt (in Klammern Total aller Gemeinden): 5'630 (14'804) Beratungen bei 855 (1'878) Geburten
Mütter- und Väterberatung (MVB) mit interkultureller Vermittlung ikV	Die ikV ist integraler Bestandteil der MVB und kein eigenes Beratungsangebot. IkV wird nur dort eingesetzt, wo der Beratungsauftrag sonst nicht erfüllt werden kann.				
Contact Jugend- und Familienberatung Angebot für die Stadt Luzern und Leistungsvereinbarungen mit 13 Gemeinden	6 Personen, 350 % (für alle Gemeinden)	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Zahlen 2013: Total Kosten für alle Gemeinden: Fr. 682'519.80. Nettokosten Stadt: Fr. 370'564.80. Für die Zielgruppe sind diese Leistungen kostenlos (§ 27 Sozialhilfegesetz). Die Beiträge der Gemeinden sind kostendeckend und in Leistungsvereinbarungen definiert.	Die Gemeindebeiträge werden wie folgt berechnet (2013): Sockelbeitrag Fr. –.80 pro Einwohner/in; Fallpauschale: Fr. 1'050.– pro Mandat. Ab 2014 erhöhen sich die Ansätze: Fr. –.90 pro Einwohner/in; Fallpauschale: Fr. 1'140.– pro Mandat. Verbuchung städtischer Kostenanteil: KST 840 Beiträge Gesundheit, Konto 363.11	Beratungen 2013 Stadt (in Klammern Total aller Gemeinden): Jugendberatung: 152 (268) Mandate; Familienberatung: 141 (221) Mandate

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Sozialdienst für junge Erwachsene (Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg KJU) Es handelt sich dabei um einen internen Dienst der KJU im Sinne der Nachbetreuung bei Austritt.	1 Person, 50 %	Die KJU arbeitet auf Basis des Gesetzes über Soziale Einrichtungen (SEG) und nach den LSMG (Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug).	Kosten 2013: Fr. 60'000.– (geschätzt, nicht separat ausgewiesen). Für die Zielgruppe sind diese Leistungen kostenlos.	Der Kanton deckt diese Kosten zu 100 % über das SEG.	Es werden keine Kennzahlen erhoben.
Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Das SoBZ Amt Luzern ist ein Gemeindeverband und bietet Suchtberatung für legale Substanzen und substanzlose Abhängigkeiten an.	Kein städtisches Personal (externes Angebot mit Kostenbeteiligung)	Das SoBZ ist eine „Fürsorgestelle“ gemäss § 13 des Gesetzes über die Betreuung Erwachsener. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinden getragen (§ 13 Abs. 3 BetrG).	Nettokosten Stadt 2013: Fr. 203'042.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Etwa 50 % der Bruttokosten trägt der Kanton, die Mitgliedsgemeinden zirka 35 % (Pro-Kopf-Beitrag). Verbuchung städtischer Kostenanteil: KST 851 Beiträge Fürsorge, Konto 365.04	Zahlen 2012 Stadt: 279 Beratungen 39 Kurzkontakte
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Die KESB ist keine Beratungsstelle, sondern erlässt Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz (Art. 440 ZGB). Seit 1. Juli 2014 muss die Behörde im Zusammenhang mit der Einführung des „gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall“ zusätzliche Aufgaben übernehmen, die Beratungscharakter haben.	Der personelle Aufwand kann noch nicht abgeschätzt werden.	Art. 298a und 298b ZGB	Gebühr für Erklärung (einmalig Fr. 100.–). Keine separate Gebühr für Kurzberatungen bis zu einer Stunde. Weitere Beratungsstunden werden mit Fr. 100.– pro Stunde in Rechnung gestellt.	Noch keine Erfahrungswerte vorhanden	Da die Aufgabe neu ist, kann noch nicht beurteilt werden, wie viele strittige Fälle erhöhten Beratungsaufwand zur Folge haben.
Einkommensverwaltung und Sozialberatung TRAVERSA (Leistungsvereinbarung)	Kein städtisches Personal (externes Angebot mit Leistungsvereinbarung)	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern). Hinzu kommen Fälle nach Art. 74 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG).	Nettokosten Stadt 2013: Fr. 48'000.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung städtischer Kostenanteil: Beitragswesen Beiträge Fürsorge Konto 365.11	Zahlen 2013 Stadt: 17 Dossiers EKV 163 Dossiers Sozialberatung

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Einkommensverwaltung Betagtenzentren (SD)	2 Personen, 150 %	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 230'000.–. Für Leistungen, die über die persönliche Sozialhilfe hinausgehen, werden Gebühren erhoben. Deckungsgrad 20 %	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	Anzahl Dossiers per 31.12.2013: 116
Einkommensverwaltung Privathaushalte (SD)	2 Personen, 150 %	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 230'000.–. Für Leistungen, die über die persönliche Sozialhilfe hinausgehen, werden in Zukunft Gebühren erhoben. Deckungsgrad 0 % (für 2013; Einführung Gebühren 2015)	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	Anzahl Dossiers per 31.12.2013: 68 Wichtig: Der Aufwand ist im Vergleich zu der EKV in den Betagtenzentren viel höher.
Einkommensverwaltung Verein Kirchliche Gassenarbeit (Leistungsvereinbarung)	Kein städtisches Personal (externes Angebot mit Leistungsvereinbarung)	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Bruttokosten 2013: Fr. 38'955.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung städtischer Kostenanteil: Beitragswesen Beiträge Fürsorge, Konto 365.13	Zahlen 2013 Stadt: 35 Dossiers
Beratung Wohnen im Alter Die Fachstelle Wohnen im Alter (WIA) ist die zentrale Anmeldestelle für die von HAS betriebenen Heimplätze und Alterswohnungen. Sie übernimmt Eintrittsabklärungen und die Eintrittskoordination. Auf Anfrage informiert sie auch über das andere stationäre und ambulante Pflegeangebot.	3 Personen, 210 %	§ 69 Abs. 1 Sozialhilfegesetz und § 44 Abs. 1 Gesundheitsgesetz	Die Bruttokosten von Fr. 250'000.– (2013) werden vollständig über die Bewohnertaxen der Heimbewohner/innen (Grundleistungen) von HAS gedeckt.	Die Kosten fallen in der Kostenrechnung von HAS in der Leistungsgruppe „Grundleistungen“ an (Spezialfinanzierung HAS).	WIA bearbeitet im Jahr rund 600 Heimeintritte für HAS.
Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag	Beratungsangebot u. a. von Pro Senectute und Caritas → kein städtisches Angebot				
Beratung und Begleitung älterer Menschen	Kein städtisches Angebot (unklar, was damit gemeint ist)				

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Sozial Info REX (SD)	5 Personen, 110 %	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 170'000.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	3'122 Kontakte pro Jahr (2013)
Schreibdienst (SD)	Freiwilligenarbeit	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 8'000.– (Infrastruktur, Spesen usw.) Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	134 Hilfestellungen pro Jahr (2013)
Begleitetes Wohnen (SD) Wohnbegleitungen	4 Personen, 100 %	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 150'000.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	55 bearbeitete Dossiers (Anzahl Februar 2014)
Wohncoaching (SD)	Freiwilligenarbeit	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern).	Vollkosten 2013: Fr. 45'000.– (inkl. Projektleitung). Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Verbuchung: KST 214 Soziale Dienste (Diverse Konten)	Pilotphase (noch keine Kennzahlen)
Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung (elbe, Kanton LU) Der Verein für Ehe- und Lebensberatung Luzern, elbe, führt seine Beratungsstelle im Auftrag der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden und deren Landeskirchen.	4 Personen, 220 %	Die Schwangerschaftsberatung ist eine kantonale Aufgabe nach § 50 Gesundheitsgesetz. Weitere Beratungsleistungen werden von den Landeskirchen finanziert.	Total Aufwand 2013: Fr. 405'000.–. Kosten Stadt Luzern: Fr. 0.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos.	Die Kosten werden durch die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie deren Landeskirchen getragen. Die Stadt Luzern ist an den Kosten nicht beteiligt (kantonale Aufgabe).	Dossiers 2013: 160 Schwangerschaftsberatungen sowie 200 Ehe- und Lebensberatungen

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
FABIA (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern) Beratungsangebot für fünf Mitgliedsgemeinden sowie für Bildungsangebot für den Kanton	Kein städtisches Personal (externes Angebot mit Leistungsvereinbarung)	Das Beratungsangebot ist als Teil der persönlichen Sozialhilfe eine Gemeindeaufgabe (§§ 3, 4, 8 und 25 ff. Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern). Weitere Leistungen werden nach Art. 53 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AUG) vom Bund und Kanton gefördert.	Nettokosten Stadt 2013: Fr. 121'620.–. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos. Für Kurse werden Teilnahmebeiträge erhoben.	Verbuchung städtischer Kostenanteil: KST 851 Beiträge Fürsorge, Konto 364.00	Zahlen 2013 Stadt: 202 Dossiers 490 Beratungen
„hotspot“ – Beratung für Strassensexarbeitende im Industriegebiet Ibach Beratungsangebot des Vereins LISA (Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden)	Kein städtisches Personal (externes Angebot im Rahmen eines Pilotprojekts)	Art. 1 Abs. 2 des städtischen Reglements über die Strassenprostitution. Das Beratungsangebot soll längerfristig über das geplante kantonale Gesetz über die Sexarbeit geregelt werden.	Nettokosten Stadt 2013: Fr. 40'000.–; 2014: Fr. 70'000.–. Kanton (Total Fr. 105'000.–), Bund (Fr. 40'000.–) und Private sind ebenfalls an den Kosten beteiligt. Für die Zielgruppe sind die Beratungsleistungen kostenlos. Dank grossem Anteil an Freiwilligenarbeit können die Kosten niedrig gehalten werden.	Verbuchung städtischer Kostenanteil: KST 210 Stab Sozialdirektion, Konto 318.03	Nutzung gemäss Zwischenbericht nach 6 Monaten: 528 Kontakte 251 Kurzberatungen 4'690 abgegebene Kondome
Kant. Fachstelle für Gesellschaftsfragen	Kein eigentliches Beratungsangebot, sondern Vernetzungs- und Informationstätigkeit auf institutioneller Ebene				

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Angebote im Bildungsbereich					
Schulpsychologie (früher Schulpsychologischer Dienst SPD)	4,9 Vollzeitstellen, 7 Personen	Gesetzlich vorgeschrieben: § 3 Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)	Nettokosten 2013: Fr. 1'040'900.–. Kostendeckungsgrad 0,36 % (R13) 0,00 % (B14) Keine Gebühren, Kantonsbeiträge	Kanton und Stadt. Globalbudget Volksschule KST 3110. Keine Tarife. Unentgeltlicher Volksschulunterricht	zirka 650 Lernende plus Klasseninterventionen → mittelschwelliges Beratungs- und Behandlungsangebot (Fälle mit Diagnostik)
Erziehungsberatung (SPD)	→ siehe Schulpsychologie				
Logopädischer Dienst Therapieangebot	6,0 Vollzeitstellen, 12 Personen	Gesetzlich vorgeschrieben: § 3 Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)	Nettokosten 2013: Fr. 905'800.–. Kostendeckungsgrad 6,77 % (R13) 9,21 % (B14) Keine Gebühren, Kantonsbeiträge	Kanton und Stadt. Globalbudget Volksschule KST 3110. Keine Tarife. Unentgeltlicher Volksschulunterricht, Kantonsbeitrag für IS-Kinder	zirka 470 Fälle plus 13 IS-Fälle
Psychomotorische Therapie Therapieangebot	3,15 Vollzeitstellen, 7 Personen + 1 Praktikantin	Gesetzlich vorgeschrieben: § 3 Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)	Nettokosten 2013: Fr. 517'500.–. Kostendeckungsgrad 4,80 % (R13) 5,10 % (B14) Keine Gebühren, Kantonsbeiträge	Kanton und Stadt. Globalbudget Volksschule KST 3110. Keine Tarife. Unentgeltlicher Volksschulunterricht, Kantonsbeitrag für IS-Kinder	zirka 200 Lernende plus 5 IS-Kinder
Schulsozialarbeit	8 Vollzeitstellen, 13 Personen + 1 Praktikantin	Gesetzlich vorgeschrieben: § 3 Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)	Nettokosten 2013: Fr. 934'600.–. Kostendeckungsgrad 24,16 % (R13) 21,70 % (B14) Keine Gebühren, Kantonsbeiträge	Kanton und Stadt. Globalbudget Volksschule KST 3110. Keine Tarife. Unentgeltlicher Volksschulunterricht, Betriebsbeiträge für PS und SEK1	zirka 840 Einzelfälle plus Gruppen- (288 Lernende) und Klasseninterventionen (145 Lernende). Bemerkung: Niederschwelliges Beratungsangebot
Medienberatung – Gewalt und Mobbing an Schulen	→ Ist ein kantonales Angebot. Keine Kostenverrechnung an die Stadt Luzern				

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Ferienbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder Betreuungs- und nicht ein Beratungsangebot		§ 36 Volksschulbildungsgesetz (SRL Nr. 400a) und § 14 Volksschulbildungsverordnung (SRL Nr. 405). Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule (SR 2.6.1.1.1) und Verordnung zum Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule (SR 2.6.1.1.2)	Nettokosten 2013: Fr. 98'800.–. Kostendeckungsgrad 27,28 % (R13) 19,28 % (B14)	Kanton, Stadt und Eltern. Globalbudget VS KST 3110. Elternbeiträge: Einkommens- und vermögensabhängige Tarife	
Beratungstage Musikschule	80 Lehrpersonen à 1 Tag	Freiwillige Leistung, Marketingmassnahme	Kosten Fr. 500.– (ohne Lohnkosten). Kostendeckungsgrad 0,00 %	Musikschule, im Rahmen des Berufsauftrages Lehrpersonen	Beratungstag 1 x pro Jahr; 1000 Besucher/innen (Schätzung)
Spezielle Förderung	→ Ist kein Beratungsangebot.				
Bildung, Weiterbildung und Berufsberatung	→ Ist ein kantonales Angebot. Keine Kostenverrechnung an die Stadt Luzern				
Fachstelle Schulberatung Luzern (FSB)	→ Ist ein kantonales Angebot. Keine Kostenverrechnung an die Stadt Luzern				

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Angebote im Umweltbereich					
„Luzern grünt“: finanzielle Unterstützung für ökologische Aufwertungsmassnahmen/Fördermassnahmen	Nicht bezifferbar, ist Teil des Grundauftrages der Dienstabteilung Umweltschutz	Diverse Rechtserlasse im Bereich Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz auf eidg. und kant. Ebene verpflichten Gemeinden dazu.	Kosten für diese einzelne Dienstleistung sind nicht bezifferbar. Die Beratungen sind kostenlos.	KST 413 Umweltschutz	Keine Kennzahlen vorhanden
Kommentar zu „Luzern grünt“: Dies ist eine Dienstleistung der Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern, die nebst Kursen, Exkursionen und der Abgabe von Wildsträuchern ein Beratungsangebot vor Ort umfasst (naturnahe Aufwertungen von Aussenräumen im Sinne des gesetzlich verlangten ökologischen Ausgleichs). „Luzern grünt“ umfasst nur einen kleinen Teil der vielfältigen fachlichen Beratungstätigkeit, die Themenbereiche abdeckt wie Immissionsbekämpfung (Lärm, Staub, Gerüche), Sanierung von Feuerungsanlagen, landwirtschaftliche Vernetzung, Taubenabwehr, nichtionisierende Strahlung usw.					
Umweltberatung, Energieberatung, Beratung zum Thema Garten, Beratung zum Thema Tiere, Neobiota-Beratung Kommentar: Das öko-forum ist die Umwelt- und Energieberatungsstelle für die Bevölkerung von Stadt und Kanton Luzern. Es ist Teil der Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern. Es bestehen Leistungsaufträge mit dem Kanton zu den Themen Umweltberatung und Energieberatung. Die politische Grundlage des öko-forums ist B+A 20/2003 vom 25. Juni 2003: „Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung. Betriebskonzept öko-forum 2004+“.	4 Personen bzw. 250 %	Diverse Rechtserlasse im Bereich Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutz auf eidg. und kant. Ebene verpflichten Gemeinden zur Umweltberatung und Information der Öffentlichkeit über den Schutz der Umwelt wie auch über den Stand der Umweltbelastung.	Nettokosten zulasten Stadt zirka Fr. 120'000.– pro Jahr. Keine Gebühren, Beratungen sind kostenlos.	KST 421 öko-forum. Substanzielle Mitfinanzierung durch Kanton, Gemeinden und Private. Kostendeckungsgrad 2013 79,8 %	Statistiken 2013: 10'014 Beratungen 8'719 Ausleihen von Medien 47'933 Besuche auf der Homepage
Abfalltelefon	100 %	Abfallreglement	Finanziert aus Spezialfinanzierung Abfall	Spezialfinanzierung	60 bis 100 Anrufe pro Tag
Förderprogramm für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte	→ Ist kein Beratungsangebot.				
Online-Beratung Strom sparen	→ Ist ein Angebot der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E). Keine Kostenverrechnung an die Stadt				
Pilzkontrolle	2 Teilzeitstellen Total zirka 25 Std. pro Jahr	Freiwillige Dienstleistung. Vollzugsverordnung (Kant. Lebensmittelverordnung SRL Nr. 843) StB 462 vom 21. Mai 2008	Kosten Fr. 1'300.–	Debitor Lohn STAV. Übrige Kosten: Besoldung, Diensthonorare an Dritte	Kontrolldaten jeweils Aug. bis Okt. Zirka 20 x à 1,5 Std. = zirka 25 bis 30 bezahlte Std. total. Zirka 50 bis 100 Besucher/innen

Beratungsstellen der Stadt Luzern	Personal / Stellen	Rechtsbasis	Kosten und Einnahmen	Kostendeckung	Nutzen
Übrige Angebote					
Auskünfte und Beratung Teilungsamt	10,15 Vollzeitstellen	Keine gesetzlich vorgeschriebenen Auskünfte. Freiwillig: allgemeine Auskünfte, Notariat	Deckungsgrad für Notariat und Beratungen 100 %. Kurzauskünfte – das sind zirka 70 % aller Beratungen – sind gratis.	Die Verrechnung der Gebühren erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand (Verordnung des Regierungsrates des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL Nr. 687). Der ungedeckte Aufwand geht zulasten des Teilungsamtes. Die notarielle Tätigkeit wird gemäss der Verordnung über die Beurkundungsgebühren (SRL Nr. 258) verrechnet.	Die Beratungstätigkeit (ohne Notariat) beträgt mind. 50 Std. pro Jahr (laut Erhebung per 2012). Es erfolgen zirka 2 bis 3 Anfragen pro Tag.
Beratungsstelle für Behindertengerechtes Bauen (Verein)	→ Ist ein kantonales Angebot. Keine Kostenverrechnung an die Stadt Luzern				
Von Stadtverwaltung unabhängiges Angebot					
Ombudsstelle	30%-Pensum	Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013	Budget 2014 und 2015: Fr. 117'500.–. Keine Einnahmen	Kosten zulasten Rechnung Stadt Luzern, KST 100001	Unabhängige Anlaufstelle zur Überprüfung einer fairen Behandlung durch den Stadtrat und durch das städtische Personal